

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
zum

Be- und Entladen

Parken

Einrichten einer Haltverbotszone

Bitte beachten Sie, dass das Amt für Verkehr selbst über kein Absperrmaterial verfügt,
das ausgeliehen oder aufgestellt werden kann.

Folgende Angaben werden von dem Antragsteller / der Antragstellerin benötigt:

Name / Firma	
aktuelle Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse



Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Verkehr
Straßenverkehrsbehörde

August-Bebel-Str. 92

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kasdorf / Frau Alkis

Zimmer 105

Telefon (0521) 51 - 3013

(0521) 51 - 20530

Telefax (0521) 51 - 6245

ausnahmegenehmigung@bielefeld.de

Folgende Angaben vom Fahrzeug werden benötigt

LKW _____ t

PKW

Kennzeichen bzw. Firma

Weitere Angaben, die für die Erteilung der Genehmigung benötigt werden

Zeitraum, für den die Genehmigung erteilt werden soll (Datum)	von	bis	bei Haltverbotszone: gewünschte Uhrzeit
Zweck			
Be-/Entladestelle / Parken (Straße und Hausnummer)			

Datum

Unterschrift und ggfls. Firmenstempel

Gebühren in der z. Zt. gültigen Fassung (pro Fahrzeug):

1. Tag	16,50 €
2 - 5. Tag (je)	+ 7,50 €
6. - 20. Tag (fest)	115,00 €
21. - 30. Tag (fest)	170,00 €